

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Trappenkamp für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.10.2017 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 06.11.2017 - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um (alle Angaben in EUR)	vermindert um (alle Angaben in EUR)	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge (alle Angaben in EUR)	
			gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der Gesamtbeitrag der Erträge	546.800	0	8.499.700	9.046.500
Gesamtbeitrag der Erträge	151.700	0	8.892.600	9.044.300
Gesamtbeitrag der Aufwendungen	2.200	0	0	2.200
Jahresüberschuss	0	392.900	392.900	0
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	546.800	0	8.089.700	8.636.500
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.700	0	8.158.900	8.310.600
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	439.100	0	5.665.600	6.104.700
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	439.100	0	6.471.800	6.910.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbeitrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	3.691.800	auf	2.409.400
2. der Gesamtbeitrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	auf	1.575.000
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	auf	0
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	23,67	auf	25,67

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.11.2017 erteilt.
Trappenkamp, den 11.11.2017

gez. Harald Krille, Bürgermeister

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Trappenkamp für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan liegt vom 22.11.2017 an in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3 (Zimmer 24), 24610 Trappenkamp, zur Einsichtnahme aus.

Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher

III. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Tarbek über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15.10.2010

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.10.2017 folgende III. Nachtragssatzung erlassen:

I.

In § 11 – Meldepflichten wird Absatz 4 wie folgt neu gefasst:

„(4) Die Gemeinde gibt Hundesteuermarken aus, die bei der Abmeldung des Hundes wieder abgegeben werden müssen. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Hunde, die außerhalb der Wohnung oder des umfriedeten Grundbesitzes der Hundehalterin oder des Hundehalters ohne Hundesteuermarke und unbeaufsichtigt angetroffen werden, können durch Beauftragte der Gemeinde eingefangen werden. Die Halterin oder der Halter des eingefangenen Hundes soll von dem Einfangen des Hundes in Kenntnis gesetzt werden.“

II.

Diese III. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
Tarbek, den 08.11.2017
(L.S.)

Jörn Saggau, Bürgermeister

Allgemeine öffentliche Erinnerung Gem. § 270 Abs. 2 des Landesverwaltungsge- setzes vom 02.06.1992 (GVOBL Schl.-Holst. S. 243) in der zurzeit gel- tenden Fassung (Steuermahnung)

Am 15. November 2017 waren die Grundstücksabgaben, die Hundesteuer und die Gewerbesteuerzahlung für das Vierteljahr Oktober - Dezember 2017 fällig.

An die Zahlung dieser Steuern und Abgaben wird hierdurch erinnert.

Innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung dieser Erinnerung können die fälligen Beträge noch ohne Aufschlag an die Amtskasse Bornhöved entrichtet werden.

Die Entrichtung kann auf folgende Konten erfolgen:

Sparkasse Südholstein
IBAN DE08230510300000514241
BIC: NOLADE21SHO
Volksbank Neumünster
IBAN DE34212900160079034050
BIC: GENODEF1NMS
Postbank Hamburg
IBAN DE52200100200022690201 BIC: PBNKDEFF

Nach Ablauf dieser Frist werden die nicht gezahlten Beträge im Wege des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens gebührenpflichtig und unter Berechnung der Säumniszuschläge eingezogen.

Eine persönliche Mahnung erfolgt nicht mehr.

Trappenkamp, 23.11.2017

Amt Bornhöved

Der Amtsvorsteher als Vollstreckungsbehörde
Amtskasse/Finanzbuchhaltung

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tarbek für den Bereich

Gebiet 1: „Südlich der Dorfstraße, westlich des Grundstücks Trappenkamper Weg 4“ und für das Gebiet 2: „Südlich der Dorfstraße, östlich Dorfstraße 20d bis einschließlich Dorfstraße 26“

Die Gemeindevertretung Tarbek hat in ihrer Sitzung am 20.06.2017 beschlossen, für den Bereich Gebiet 1: „Südlich der Dorfstraße, westlich des Grundstücks Trappenkamper Weg 4“ und für das Gebiet 2: „Südlich der Dorfstraße, östlich Dorfstraße 20d bis einschließlich Dorfstraße 26“ der Gemeinde Tarbek eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tarbek aufzustellen. Durch die Einbeziehung zweier Außenbereichsflächen in den Innenbereich soll die Ortslage sinnvoll abgerundet und die bauliche Entwicklung in den Ortsrandlagen entlang der Landesstraße L 69 abgeschlossen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Der von der Gemeindevertretung Tarbek in der Sitzung am 12.10.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung und die Begründung liegen vom 04.12.2017 bis 04.01.2018 in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp, Zimmer 27, während der folgenden Öffnungszeiten

montags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr,
mittwochs, donnerstags
und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter Adresse „www.amt-bornhoeved.de“ und dort unter „Bauleitplanung der Gemeinden/Tarbek“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Trappenkamp, den 15.11.2017

Für die Gemeinde Tarbek bekanntgemacht:
Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher

Lageplan mit Darstellung der Geltungsbereiche für die Gebiete 1 und 2 der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tarbek:



I. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Tensfeld über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.09.2017 folgende Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Tensfeld über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Tensfeld vom 05.11.2015 erlassen:

Artikel I

§ 12 (Fälligkeit) erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Gemeinde kann auf Antrag Stundungen nach § 222 Abgabenordnung oder Verrentungen nach § 8 Absatz 9 KAG bewilligen.

(2) Wird die Verrentung bewilligt, so ist der Beitrag durch schriftlichen Bescheid in eine Schuld umzuwandeln, die in höchstens zwanzig Jahresleistungen zu entrichten ist. Der Antrag ist vor Fälligkeit des Beitrages zu stellen. In dem Bescheid sind Höhe und Fälligkeit der Jahresleistungen zu bestimmen. Die Jahresleistung darf einen Betrag von 600,00 Euro (zuzüglich Zinsen) nicht überschreiten. Der jeweilige Restbetrag ist mit 1,5 vom Hundert über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatzes nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, jährlich zu verzinsen. Für den Basiszinssatz ist eine Zinsuntergrenze (Zinsfloor) von 0 % festgelegt. Die Jahresraten sind wiederkehrende Leistungen im Sinne des § 10 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung. Am Ende eines jeden Jahres kann der Restbetrag ohne weitere Zinsverpflichtung getilgt werden. Bei Veräußerung des Grundstückes oder des Erbbaurechtes wird der Beitrag in Höhe des Restbetrages in einer Summe fällig.

Artikel II

Die I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tensfeld, den 10.11.2017

L.S. Beatrix Klüver, Bürgermeisterin

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

**17. Sitzung des Amtsausschusses
des Amtes Bornhöved
Dienstag, 28.11.2017 um 19:00 Uhr
Dörphus, 23824 Damsdorf**

Tagesordnung:
öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 2

2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2017
4. Bericht des Amtsvorstehers
5. Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragezeit
8. Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2008-2015
hier: Amt Bornhöved
9. Aufhebung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Bornhöved
10. Genehmigung des Vertrages zur Aufgabenübertragung im Bereich der Kindertagespflege
11. Prüfung des Jahresabschlusses 2011
12. Finanzbericht III. Quartal 2017 inkl. über- bzw. außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen
13. Finanzierung von Maßnahmen zum Gewaltschutzkonzept
14. Beratung und Beschluss über den Zuschussantrag für das Haushaltsjahr 2018, Frauenzimmer e.V. Bad Segeberg
15. Beitritt zur kreisweiten Solidargemeinschaft bezüglich Rückforderung von Zuschüssen für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
16. Haushalt 2018
17. Kommunalwahl 2018 - Berufung von Mitgliedern des auf Amtsebene zu bildenden Gemeindevwahlausschusses und Beschluss über die Höhe des entsprechenden Sitzungsgeldes

Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.

18. Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2008-2015
hier: Amt Bornhöved - nichtöffentlicher Teil (Personal)
19. Vergabeangelegenheiten
Genehmigung eines erteilten Reparaturauftrages am Personenaufzug
20. Personalangelegenheiten
öffentlich
21. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
22. Präsentation der neuen Homepage des Amtes
gez. Knut Hamann, Amtsvorsteher

Einladung

zu einer Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr. 23 der Gemeinde Bornhöved für das Gebiet östlich der Segeberger Landstraße, südlich der Straße "Am Ackerhorst" und nördlich der Straße "Kleine Heide" (Betrieb Firma Holz Ruser)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bornhöved hat in ihrer Sitzung am 18.07.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 23 für das Gebiet östlich der Segeberger Landstraße, südlich der Straße "Am Ackerhorst" und nördlich der Straße "Kleine Heide" (Betrieb Firma Holz Ruser) aufzustellen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung möchte die Gemeinde am

am 29.11.2017 um 18:30 Uhr
in der Aula der Sventana-Schule Bornhöved
Jahnweg 6, 24619 Bornhöved

über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.
Bornhöved, 15.11.2017

Gemeinde Bornhöved
Der Bürgermeister, Dietrich Schwarz

Einwohnermeldeamt—Ordnungsamt—Standesamt
Schulen Kindertagesstätten—Sozialamt



Schon gewusst?

- Für Parkplätze mit dem Rollstuhlsymbol (Behindertenparkplätze) wird ein besonderer Parkausweis benötigt. Der Schwerbehindertenausweis alleine reicht nicht aus. Für diesen Parkausweis wird das Merkzeichen „aG“ oder „Bl“ benötigt. Er kann im Ordnungsamt beantragt werden.
- Stehen im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „G“ und ein GdB von mindestens 70, kann unter bestimmten Umständen ein anderer Parkausweis ausgestellt werden. Dieser gilt nicht für die Behindertenparkplätze, bietet aber einige andere Parkerleichterungen.
- Ein Informationsblatt des Landesamtes für soziale Dienste ist erhältlich beim Ordnungsamt und unter <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASD/Aufgaben/MenschenMitBehinderung/Download/InformationsblattParkerleichterung>

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

22. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Bornhöved
Mittwoch, 29.11.2017 um 19:30 Uhr
Aula der Sventana-Schule Bornhöved,
Jahnweg 6, 24619 Bornhöved

Tagesordnung: öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 06.09.17
4. Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ausschussmitglieder
5. Einwohnerfragezeit (Teil 1)
6. Bebauungsplan Nr. 23 für das Gebiet östlich der Segeberger Landstraße, südlich der Straße "Am Ackerhorst" und nördlich der Straße "Kleine Heide" (Betrieb Firma Holz Ruser)
hier: a) Fortfall des Vorhabenbezugs für den Bebauungsplan und b) Billigung des Vorentwurfs
7. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Autohauses Lüdemann & Zankel, Tarbeker Straße 18
hier: Aufstellungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 24 für das Gebiet des Autohauses Lüdemann & Zankel, Tarbeker Straße 18
hier: Aufstellungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 25 für das Gebiet "nördlich Lindenstraße, östlich Jahnweg, südlich des Schulzentrums und westlich Schulstraße"
10. Beantragung einer Ampel im Kieler Tor beim Seeweg/Kornkamp
11. Aufstellung eines Buswartehauses im Kieler Tor
12. Grundsatzberatung über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
13. Einwohnerfragezeit (Teil 2)
14. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses
gez. Stefan Bein, Vorsitzender

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

11. Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung der Gemeinde Bornhöved
Freitag, 01.12.2017 um 15:00 Uhr
Altes Amt, Sitzungssaal EG, Lindenstr. 5, 24619 Bornhöved

Tagesordnung: öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 20.10.2017
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Städtebauförderung
6. Einwohnerfragezeit
7. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses
gez. Dietrich Schwarz, Vorsitzender